Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 713

Das demokratische Offenheitsprinzip und seine Anwendung im Recht der politischen Parteien

Von

Marc Reichel



Duncker & Humblot · Berlin

MARC REICHEL

Das demokratische Offenheitsprinzip und seine Anwendung im Recht der politischen Parteien

Schriften zum Öffentlichen Recht Band 713

Das demokratische Offenheitsprinzip und seine Anwendung im Recht der politischen Parteien

Von

Marc Reichel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Reichel, Marc:

Das demokratische Offenheitsprinzip und seine Anwendung im Recht der politischen Parteien / von Marc Reichel. – Berlin: Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum öffentlichen Recht; Bd. 713)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1996

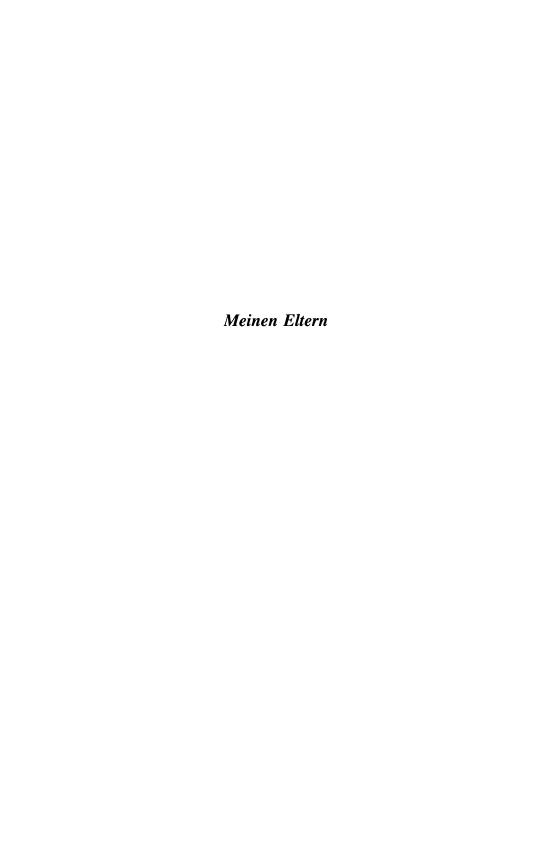
ISBN 3-428-08942-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-08942-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚



Vorwort

Für die umfassende Betreuung dieser Arbeit danke ich ganz besonders meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider. Seine Anregungen, sein Engagement und seine Fähigkeit zu motivieren, haben diese Arbeit erst ermöglicht.

Meinen Freunden Dr. Christian Bühring-Uhle, Dr. Horst Eidenmüller und Dr. Andreas Nelle danke ich für wertvolle Hinweise.

Washington, D.C., im August 1996

Marc Reichel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	15
Einleitung	16
Übersicht	20
A. Politische Parteien in Verfassung und Verfassungswirklichkeit	
I. Parteien im Staat nach dem Grundgesetz	23
1. Die Aufgabe politischer Parteien nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG	23
a) Wörtliche Auslegung	24
b) Historische Auslegung	24
c) Systematische Auslegung, insbesondere das Verhältnis zu Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG	27
d) Ergebnis	29
aa) Teilnahmegarantie am öffentlichen Diskurs	29
bb) Wahlvorschlagsrecht	30
cc) Keine Mittlerrolle der Parteien	32
dd) Kein faktisches Parteienmonopol	33
2. Der Begriff "politische Partei"	36
a) Definition	36
b) Das Gemeinwohlprinzip	39
3. Der Status der Öffentlichkeit von politischen Parteien	41
II. Ausgestaltung des Parteienrechts durch Rechtsprechung und herrschende Lehre	45
1. Ausgangslage 1949: Parteien als Garanten des demokratischen Staats	46
a) Die vorherrschende These von der Unentbehrlichkeit politischer Parteien in	
Massendemokratien	
b) Fehlende Bestätigung dieser These durch die deutsche Parteiengeschichte	
2. Die Parteienstaatstheorie von Gerhard Leibholz	
a) Die Analyse von Leibholz	
b) Die Theorie von Leibholz	5/

3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	. 59
4. Die rechtliche Privilegierung der Parteien durch die herrschende Lehre	. 64
a) Die Parteien als Mittler zwischen Volk und Staatsgewalt	. 64
b) Politische Parteien als privatrechtliche Vereine und verfassungsrechtliche Institutionen	. 68
c) Kein Parteienmonopol, aber Vorrechte	. 70
d) Das angebliche Spannungsverhältnis zwischen Art. 21 Abs. 1 GG und Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG	. 71
e) Die Bundesrepublik als "Parteienstaat"	. 73
III. Die Deformation der Demokratie als Folge des bundesdeutschen Parteienrechts .	
1. "Parteienstaat" contra Bürgerbeteiligung	
a) Die Einwirkung der Partei bzw. der Fraktion auf das Abgeordnetenmandat	
aa) Fraktionen: Parteien im Parlament	
bb) Die faktische Dominanz des Art. 21 GG über Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG	
cc) Parteipolitik als Beruf	. 82
dd) Die Abhängigkeit des Politikers von seiner Partei	. 84
b) Die Monopolisierung der Kandidatenaufstellung	. 85
c) Vorverlagerung der politischen Entscheidungsfindung von Parlament und Regierung auf die Partei- und Fraktionsführungen	. 8 6
d) Personalpolitik in Staatsorganen und öffentlichen Unternehmen - Versorgung von Parteimitgliedern	. 87
aa) Der neue Dualismus: Regierungsparteien - Oppositionsparteien	. 87
bb) Ämterpatronage	. 89
e) Unabhängigkeit vom Bürger durch den Zugriff der Parteien auf öffentliche Gelder	
2. Auswirkungen: Bürgerfrustration	. 95
a) Das Konzept der Volksparteien geht ins Leere	. 96
b) Der geringe parteipolitische Organisationsgrad der Bürger	. 99
c) Abnahme der Wahlbeteiligung	
d) Der "bekennende" Nichtwähler - Protestwähler	
e) Parteienstaatsverdrossenheit	
f) Zusammenfassung	

B. Politische Parteien und demokratische Offenheit

I. Das demokratische Offenheitsgebot	106
1. Der Begriff "Offenheit"	106
2. Aufgaben von Offenheit	107
a) Publizität	107
b) Teilhabe	109
3. Offenheit als demokratisches Prinzip	110
4. Umfang und Verpflichtete demokratischer Offenheit	114
a) Umfang des Offenheitsgebotes	114
b) Verpflichtete des Offenheitsgebotes	116
II. Die Parteien und das demokratische Offenheitsgebot	119
1. Die Parteien als Verpflichtete des Offenheitsgebotes	120
2. Das Geschlossenheitsprinzip als Garantie des parteilichen Wettbewerbs	120
3. Gegenpositionen zum Offenheitsprinzip: Privatheit der Parteien und Außen-	
pluralismus	
a) Privatheit von Parteien	122
b) Außenpluralismus	
4. Weitere Gegenpositionen: Eintrittsfreiheit und fehlendes Reformbedürfnis	123
a) Eintrittsfreiheit	
b) Fehlendes Reformbedürfnis	124
III. Anwendung des demokratischen Offenheitsgebotes auf die	
Parteien	125
1. Publizität	126
2. Zugänglichkeit	129
3. Teilhabe	130
a) Der Aufnahmeanspruch	130
b) Der Parteiausschluß	134
c) Mitwirkungsrechte von Nichtmitgliedern	134
aa) Rederecht	135
bb) Antragsrecht	135
cc) Aktives Wahlrecht	136
dd) Passives Wahlrecht	139

Inhaltsverzeichnis

4. Durchsetzbarkeit	 139
· ·	

Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer AnsichtaaO. am angegebenen Ort

Abs. Absatz

AK Reihe Alternativkommentare

AO Arbeitsordnung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

Art. Artikel
B Beilage
Bd. Band

BGH Bundesgerichtshof

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

BVerfGG Bundesverfassungsgerichtsgesetz

BWG Bundeswahlgesetz

CDU Christlich-demokratische Union

CSU Christlich-soziale Union

DDR Deutsche Demokratische Republik

ders. derselbe dies. dieselbe Diss. Dissertation

DÖV Die öffentliche Verwaltung
DVBl. Deutsche Verwaltungsblätter

d. Verf. der Verfasser

EuGRZ Europäische Grundrechte Zeitschrift

f. folgende ff. fortfolgende

FAZ Franfurter Allgemeine Zeitung FDP Freie Demokratische Partei

Fn Fußnote

FR Frankfurter Rundschau

GG Grundgesetz

GGK Grundgesetz Kommentar
GO Geschäftsordnung

HbdDStR Handbuch des Deutschen Staatsrechts

HbdStR Handbuch des Staatsrechts

HbdVerfR Handbuch des Verfassungsrechts

HDSW Handwörterbuch der Sozialwissenschaften

h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber

JR Juristische Rundschau
JuS Juristische Schulung
JZ Juristen Zeitung
KG Kammergericht

MdB Mitglied des Bundestages

m.E. meines Erachtens

m.w.Nw. mit weiteren Nachweisen
NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

OLG Oberlandesgericht
PartG Parteiengesetz

PVS Politische Vierteljahresschrift

Rn Randnummer

s. siehe

S. Seite; Siehe s.a. siehe auch

SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

sog. sogenannte

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

st. Rspr. ständige Rechtsprechung SZ Süddeutsche Zeitung

u.a. und andere usw. und so weiter v. von; vom

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen

Staatsrechtslehrer

ZfP Zeitschrift für Politik

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

Vorbemerkung

Am Dienstag, den 8. September 1992, tritt der Hamburger Politologie-Professor Winfried Steffani nach 37-jähriger Mitgliedschaft aus der CDU aus, weil am Tag zuvor das CDU-Bundesparteigericht seine Forderung nach Offenlegung der Mitgliederlisten auf Ortsverbandsebene für interessierte Parteiangehörige nach nichtöffentlicher Verhandlung abgelehnt hatte¹. Steffani hatte Einsicht in die Mitgliederlisten verlangt, weil er nicht nur mit 5 % der in den Versammlungen anwesenden Mitgliedern kommunizieren wollte, sondern auch mit denjenigen, die nicht aktiv waren. Das Bundesparteigericht der CDU führte in seiner Entscheidung dazu letztinstanzlich aus, daß politische Parteien keine Dienstleistungsorganisationen seien und Datenschutz deshalb höher zu bewerten sei als die Forderung nach Transparenz². Eine Überprüfung dieser Entscheidung durch ein unabhängiges Zivilgericht wäre möglich, wenngleich sich der Prüfungsumfang gegenüber Parteigerichtsentscheidungen nach ständiger Rechtsprechung wegen des Vereinsstatus der Parteien auf die formelle Rechtmäßigkeit der Entscheidungen beschränkt. Durch Steffanis Austritt ist jedoch seine Prozeßführungsbefugnis im Streit über Rechte, die nach heutigem Rechtsverständnis nur Parteimitgliedern zustehen, entfallen.

Der Fall Steffani, in dem es um die Reichweite des innerparteilichen Demokratiegebotes ging, ist exemplarisch für das Verständnis der Parteien von Offenheit. Die Parteien halten ihre Mitgliederlisten unter Verschluß, auch für Parteimitglieder mit einem sachbezogenen Interesse, sie richten selbst über die Grenzen ihrer Pflicht zur Offenheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit und bleiben dabei unkontrolliert von unabhängigen Instanzen. Auch die Folge solchen Demokratieverständnisses wird sichtbar: Parteiaustritt und Verweigerung. Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit den Transparenzerfordernissen von politischen Parteien. Dabei steht das der innerparteilichen Demokratie vorgelagerte und auf diese einwirkende demokratische Transparenzgebot aus Art. 20 Abs. 2 GG im Vordergrund. Es wird hergeleitet, daß und in welchem Umfang den politischen Parteien eine Verpflichtung zur Offenheit erwächst.

¹ FAZ v. 9. September 1992.

² Beschluß des CDU-Bundesparteigerichts, CDU-BPG 5/91(R) v. 7. Sept. 1992; s. a. *Steffani*, Parteimitgliedschaft als Geheimsache?, in: Merkur 7/1993, S. 586(589).

Einleitung

Die Kritik an den politischen Parteien ist so alt wie diese selbst³. Die skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber den politischen Parteien hat in Deutschland mehr als in anderen Ländern Tradition. Ihren Ursprung findet sie bereits im Kaiserreich. Doch seitdem die Parteien durch Art. 21 Abs. 1 GG einen festen Platz im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik gefunden haben, hat sich die Richtung der Kritik geändert.

In der Kaiserzeit, der Weimarer Republik sowie in den Einparteien-Diktaturen der NSDAP und der SED in Deutschland wurde das Mehrparteiensystem, freilich mit unterschiedlichen Mitteln und Intensitäten, von den Machthabern kritisiert, weil es ihre Position durch Demokratisierung bedrohte⁴.

Dagegen macht die Kritik an den politischen Parteien in der sogenannten Parteiendemokratie der Bundesrepublik, die sich seit Mitte der 60er Jahre artikuliert, einen Mangel an innerparteilicher Demokratie sowie eine Überpräsenz der etablierten Parteien im Staat geltend.

Anfang der 90er Jahre hat sich die Kritik an den Parteien verschärft. In der Öffentlichkeit fanden besonders die Untersuchung von Erwin K. und Ute Scheuch⁵ über den Parteienfilz und die daraus folgende mangelhafte Auslese politischer Eliten sowie die Äußerungen des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in einem Interview⁶ zu den Fehlentwicklungen in der

³ Zur Geschichte der Parteienkritik in Deutschland s. *Stöss*, Parteikritik und Parteiverdrossenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/1990, S. 15(15-21).

⁴ Leibholz DVB11951, 1, erklärt den Widerstand der Parlamentarier in der Kaiserzeit mit deren Angst, durch die Parteien ihren unabhängigen Status zu verlieren.

⁵ Zunächst als Gutachten im Auftrag der Wirtschaftsvereinigung der CDU - Nordrhein-Westfalen 1991 unter dem Titel "Parteien und Politiker in der Bundesrepublik (alt) heute" und im April 1992 ausgearbeitet als Buch unter dem Titel "Cliquen, Klüngel und Karrieren" erschienen.

⁶ Richard von Weizsäcker im Gespräch mit G. Hofmann und Perger, Frankfurt/Main 1992; Auszüge veröffentlicht in DIE ZEIT, "Wo bleibt der politische Wille des Volkes", v. 19. Juni 1992, S. 3; kritisch dazu Jäger "Sehnsucht nach der goldenen Demokratie", FAZ v. 19. Oktober 1992, S. 9; aus den Parteien kam ein vielschichtiges Echo, nachdem sich die Äußerungen von v. Weizsäcker nicht mehr pauschal abweisen ließen, wie es anfangs Strategie war, s. dazu "Aus allen Parteien Kritik an Weizsäcker", FAZ v. 20. Juli 1992. Die Reaktion der Politiker reichte von selbstgefälligen

Parteiendemokratie weitgehende Beachtung. Auch die von Hans Herbert von Arnim an das Licht der Öffentlichkeit gebrachte Diäten- und Versorgungspraxis der Politiker hat die kritische Diskussion angeregt⁷. In den deutschen Zeitungen scheint seitdem die Feststellung, daß die politischen Parteien Selbstbediener zum eigenen Machterhalt sind, ein Gemeinplatz zu sein⁸. Der Politikerelite wird allgemein eine "Absahnermentalität" vorgeworfen⁹, erlernt in jahrelangem Dienst für Partei und Staat.

Die häufig pauschale Kritik an den Parteien und ihren Politikern ist nicht immer gerechtfertigt und wenig hilfreich, wenn sie die Parteien in Bausch und Bogen verdammt. Sie ist obsolet, wenn sie außer acht läßt, daß das "ob" eines Staates mit Parteien heute nicht mehr zur Disposition steht. Alle westlichen Demokratien sind Parteiendemokratien und eine der ersten Forderungen der osteuropäischen Bürgerbewegungen Ende der 80er Jahre war die nach der Schaffung eines Mehrparteiensystems. Die pauschale Kritik ist auch gefährlich, wenn dabei ein seit Beginn des parlamentarischen Systems in Deutschland gepflegtes antidemokratisches und irrationales Ressentiment gegen po-

Lobeshymnen auf die eigenen Leistungen etwa von Bundeskanzler Kohl, "Die Parteien in der freiheitlichen Bürgergesellschaft", Welt am Sonntag v. 19. Juli 1992; Bundesminister Blüm, "Die Macht des Staates - Ein deutsches Tabu", FAZ v. 20. August 1992 mit treffender Replik von Adam, "Ich kenne nur noch Parteien", FAZ v. 3. September 1992; Ministerpräsident Lafontaine, "Sündenböcke werden in Krisenzeiten ausgemacht", Saarbrücker Zeitung v. 22. Oktober 1992; oder Scharnagl, "Autorität und Pflicht", Bayern-Kurier v. 27. Juni 1992; bis zu selbstkritischen Analysen etwa von MdB Thierse, "Wir brauchen die Einsicht in die Grenzen der Politik", FR v. 11. Juli 1992; Bundesminister Rüttgers, "Parteien sollen Bürgern nicht alles abnehmen", Interview in Rheinische Post v. 27. Oktober 1992; oder der seit jeher parteienstaatskritischen Hamm-Brücher, "Die Bürgergesellschaft ist gefordert", DIE ZEIT v. 17. Juli 1992; von einigen wurde versucht, durch eine Diskussion über die allgemeinpolitischen Kompetenzen des Bundespräsidenten von einer Auseinandersetzung mit den Äußerungen v. Weizsäckers abzulenken, etwa Schneider, "Integrieren und Provozieren", SZ v. 31. Oktober 1992.

⁷ v. Arnim, Die finanziellen Privilegien von Ministern in Deutschland, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, Wiesbaden 1992; ders., "Verdienen Politiker, was sie verdienen?", FAZ v. 16. Juni 1992, S. 35.

⁸ So zum Beispiel: Leicht, DIE ZEIT v. 19. Juni 1992, S. 1; Busche, SZ v. 26. Mai 1992, S. 4; Heigert, SZ v. 27./28. Juni 1992, S. 10; Bielicki, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 10 April 1992, S. 1; Großkopff, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 10. April 92, S. 1 und 5. Juni 92; DER SPIEGEL Nr. 16/92, 13. April 1992 (Titel).

⁹ Im Meinungsreport der Sendung "Report" v. 20. Juli 1992 (21:20h) stimmten 68 % der repräsentativ Befragten dem Satz zu, "Politiker sehen nur ihren Vorteil und die Gesellschaft als Selbstbedienungsladen".